

# Hygienekonzept

für die Wiederaufnahme des Kulturbetriebs  
im Kulturhaus „Mühle“ unter Pandemiebedingungen  
vom 01.09.2020

## Einleitung

Wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Gäste und unserer Mitarbeiter\*innen ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein.

Das Hygienekonzept regelt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie den Kulturbetrieb im Kulturhaus „Mühle“. Das Hygienekonzept basiert auf den Grundsäulen der allgemein gültigen Regeln zur Infektionsvermeidung und Infektionsreduzierung, insbesondere durch Kontaktreduktion.

Die Grundregeln lauten:

1. Abstand zwischen Personen einhalten: mindestens 1,5 m, wenn möglich 2 m.
2. Händehygiene (Waschen oder Desinfizieren)  
Waschen: Einschäumen der nassen Hände mit Seife (30 sec), gründlich abspülen, trocknen.  
Desinfektion: Einreiben der trockenen Hände mit einem Hände-Desinfektionsmittel (komplett befeuchten), Einwirkungszeit beachten (mind. 30 sec).
3. Richtiges Nies- und Hustenverhalten (in die Armbeuge) und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Flächendesinfektion von Kontakt-Oberflächen in Räumen.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst und die anderen Gäste. Vielen Dank!

Zum Schutz unserer Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

## 1. Allgemeine Regeln

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen das Kulturhaus „Mühle“ nicht betreten.

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher\*innen, Mitwirkende und Mitarbeiter\*innen) während des Veranstaltungsbetriebs ist der Hygienebeauftragte zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

### Platzzuweisung

Allen Besucher\*innen wird durch das Personal des Kulturvereins ein fester Platz zugewiesen.

### Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung muss eine gründliche Händedesinfektion stattfinden.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

### Beteiligte protokollieren

- Bei jeder Veranstaltung werden von allen Besucher\*innen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG mittels Datenerhebungsblatt erhoben und gespeichert sowie die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Besucher\*innen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

### Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Besucher\*innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Besucher\*innen haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem fest zugewiesenen Platz befinden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Pflicht ausgenommen. Besucher\*innen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, weisen dies bitte unaufgefordert beim Einlass durch geeignete Dokumente nach.
- Sobald sich die Besucher\*innen an ihrem zugewiesenen Platz befinden, kann die Mund-Nasen-Bedeckung während der Vorstellung abgenommen werden. Wird der zugewiesene Platz verlassen, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

### Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist zu beachten. Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Besucher\*innen kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Personen, die
  1. in gerader Linie verwandt sind,
  2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
  3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partnermüssen die Abstandregel untereinander nicht befolgen.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Sitzplatz, in den Pausen und im Sanitärbereich zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Idealerweise besteht eine „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennte Ein- und Ausgänge.
- Der Aufzug darf von maximal einer Person gleichzeitig benutzt werden.

- Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten.

#### Aufenthalt

- Der Aufenthalt im Kulturhaus „Mühle“ ist auf den absolut notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Nach Ende der Veranstaltung haben Besucher\*innen das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

#### Raumgröße

- Aufgrund der Raumgröße ist die maximale Zahl der Besucher\*innen auf 50 Sitzplätze im Saal des Kulturhauses „Mühle“ begrenzt.
- Besucher\*innen dürfen nur Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden.

#### Lüftung

- In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise erfolgt eine durchgehende Belüftung.

#### Kontaktflächen

- Alle Gegenstände sind möglichst personenbezogen zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.
- Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen sind unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, auch ggf. während der Veranstaltung, regelmäßig zu reinigen.

#### Bewirtung

- Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird.
- Eine Bewirtung wird ausschließlich an Tischen durchgeführt.
- Es werden keine Speisen angeboten.
- Der Abstand zwischen Servicepersonal und Besucher\*innen sollte ebenfalls 1,5 m betragen.
- Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Besucher\*innen auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- Kontaktflächen wie Stuhl, Tisch, Speisekarten etc. werden grundsätzlich nach jedem Gästewechsel gereinigt und desinfiziert.
- Gebrauchte Textilien u. ä. sind mit jedem Gästewechsel zu wechseln.

## **2. Persönliche Hygieneregeln**

- Ein Abstand zu anderen Besucher\*innen und zu Mitarbeiter\*innen von mindestens 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten. Dieser Mindestabstand gilt im gesamten Haus einschließlich der sanitären Anlagen.
- Um eine angemessene Handhygiene zu gewährleisten, stehen in den Eingangs- und Ausgangsbereichen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den sanitären Anlagen steht die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände zur Verfügung.

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.
- Besucher\*innen sind dazu angehalten, auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten und sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände und Flächen sind nach Möglichkeit nicht mit der vollen Hand oder den Fingern zu berühren (Nutzung des Ellenbogens etc.).

### **3. Einlassregelung**

#### Schlangenbildung vermeiden

Eine Schlangenbildung vor dem Veranstaltungsraum ist zu vermeiden. Der notwendige Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen ist einzuhalten. Bei Bedarf sind Bodenmarkierungen anzubringen. Diese Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

### **4. Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)**

Für jede Veranstaltung ist eine Ansprechperson (Hygienebeauftragter) zu benennen. Sie ist als Koordinatorin für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich und überwacht die Einhaltung des Hygienekonzeptes. Der Namen der zuständigen Ansprechperson wird im Eingangsbereich deutlich sichtbar angebracht.

### **5. Sonstiges**

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Oberteuringen, 01.09.2020

Kulturverein Oberteuringen e.V.